

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,
am Freitag, 01.08.2025

- **Ortsgemeinde Arenrath**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Arenrath“ der Ortsgemeinde Arenrath zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der besonderen Zweckbestimmung „Biogasanlage“ gem. § 11 BauNVO

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Hinweise zum Verfahren**

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Arenrath hat in seiner Ratssitzung am 04.06.2024 grundsätzlich beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an dem Planverfahren durchzuführen. Zwischenzeitlich erfolgte auf Grundlage des bisherigen Verfahrens eine Ergänzung der bisherigen Planung gemäß der Hinweise verschiedener beteiligter Stellen, der Ratsvorgaben sowie gemäß den Anforderungen an die zu beachtenden Umweltbelange. Insbesondere wurden die erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Detail bestimmt und in der Planung berücksichtigt.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 4,85 ha und beinhaltet in der Gemarkung Arenrath folgende Flurstücke der Flur 10: 16/40, 21/1, 23/4, 23/5 und 153/2.

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind dem besonders abgedruckten Lageplan/Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweis zu vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den nachfolgenden Grundstücken auf einer Gesamtfläche von ca. 1,77 ha externe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen:

Gemarkung Arenrath, Flur 7, Flurstücke 53/1 tlw. und 217/5 tlw.

Die ungefähre Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen ist aus dem besonders abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- 1. einer Planzeichnung sowie Textfestsetzungen und**

2. einer Begründung, diese beinhaltet

Teil 1 – städtebaulicher Teil und Teil 2 – Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz sowie Biotoptypenkartierung

Zu der Planung wurden folgende **sonstige Planungsbeiträge** erstellt:

- Stellungnahme Geruchsimmissionen des Büros Normec Uppenkamp, Ahaus, vom 22.07.2025
- Schalltechnisches Gutachten des schalltechnischen Beratungsbüros GSB; Nohfelden-Bosen vom 31.01.2017
- Entwässerungstechnischer Begleitplan des Ingenieurbüros Stratec GmbH, Wittlich von Juli 2025

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz sowie Biotoptypenkartierung (WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen, Juli 2025), als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan, insbesondere mit Informationen zu
 - den Schutzgütern Flora und Fauna, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen
 - übergeordneten Planungen (u.a. Landesentwicklungsprogramm, Regionaler Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, vernetzte Biotopsysteme, nationale und internationale Schutzgebiete)
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen einschl. Eingriffsbewertung
 - Alternative Planungsmöglichkeiten
- Stellungnahmen zu den Themen Geruchs- und Lärmemissionen sowie -immissionen und deren mögliche Berücksichtigung in der Planung, u. a.
 - Stellungnahme Geruchsimmissionen des Büros Normec Uppenkamp, Ahaus, vom 22.07.2025
 - Schalltechnisches Gutachten des schalltechnischen Beratungsbüros GST; Nohfelden-Bosen vom 31.01.2017
- Stellungnahmen zu den Themen Gewässerschutz, Außengebietsentwässerung, innergebietliche Entwässerung, Rückhaltung und Niederschlagsbewirtschaftung, Sturzflutgefährdung/Starkregenvorsorge, Abwasserbeseitigung und deren Berücksichtigung, u. a.
Entwässerungstechnischer Begleitplan des Ingenieurbüros Stratec GmbH, Wittlich von Juli 2025
- Stellungnahmen zu den Themen:
 - Inputstoffe der geplanten Biogasanlage
 - Photovoltaiknutzung
 - Belange der Landwirtschaft
 - Wasserversorgung, Brandschutz, Löschwasserbedarf und -bereitstellung
 - Boden- und Grundwasserschutz
 - Baugrund, Bergbau und Altbergbau

- Belange der Denkmalpflege
- Verkehr und Verkehrssicherheit
- Arten- und Landschaftsschutz
- Vorhandensein und Planungen zu elektrischen Niederspannungs-, Hoch- und Höchstspannungsanlagen, Anlagen zur Telekommunikation und zum Breitbandausbau sowie deren etwaige Schutzbereiche
- Planalternativen

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

**Montag, den 4. August 2025
bis einschließlich Montag, den 8. September 2025**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / Ortsgemeinde Arenrath – „Biogasanlage Arenrath“.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 302 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Reis, Tel.: 06571/107-359 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: guenter.reis@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungspflicht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Arenrath deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

2. Hinweise zum Verfahren

Das vorgenannte Bebauungsplanverfahren wird entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren zur 35. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006 durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf die besondere Veröffentlichung zur 35. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in dieser Ausgabe der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ unter Veröffentlichungen der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

Ortsgemeinde Arenrath
Arenrath, den 22.07.2025

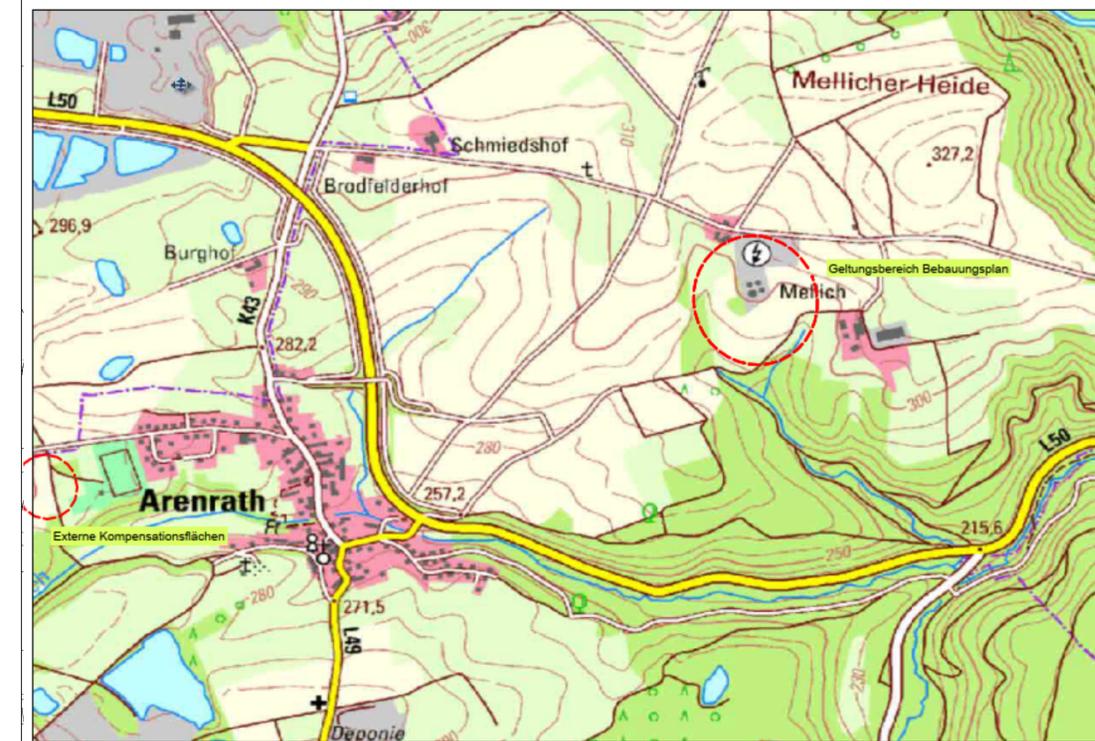
gez.: (S)

Sascha Reuter
Ortsbürgermeister



Übersichtskarte (Maßstab Unbekannt)

Hinweis: Lage der externen Kompensationsmaßnahmen (ohne Maßstab)



Legende
 Sonstige Planzeichen
 §9 Abs.7 BauGB
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans